

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreistages am 19.02.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Grünter, Egon Alexander
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lausberg, Leonard
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald
Schlüter, Volker
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schwinkendorf, Jutta
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef, Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Lind, Reinhold
Ritzerfeld, Daniela
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Willems, Guido

Weitere Teilnehmer:

Herr Dr. Bölting (InWIS GmbH)
Jurapraktikantin Frau Sieben

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin
Pillich, Markus
Reyans, Norbert
Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich
Sprenger, Maria
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Anfang: 18:04 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienbesetzung
2. Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg
3. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages
4. Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 10 GeschO
betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg"
- 4.1 Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis
Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)
 1. Verschmelzung der enwor - wärme vor Ort GmbH auf die enwor
 2. Erhöhung der Anteile der enwor an der TEE-Trianel Erneuerbare Energien
GmbH & Co. KG
 3. Teilveräußerung der mittelbaren Beteiligung an der IWW Rheinisch-
Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
 4. Mittelbare Beteiligung der enwor an der Windpark Linnich GmbH & Co.KG
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Zu Beginn der Sitzung heißt Landrat Pusch Herrn Dr. Bötting von der InWIS GmbH sowie die Jurapraktikantin Frau Sieben herzlich im Kreistag willkommen.

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass die Fraktionen CDU und FDP mit Schreiben vom 13.02.2019 einen gemeinsamen Änderungsantrag gemäß § 10 GeschO zu Tagesordnungspunkt 4 eingereicht haben. Dieser liege als Tischvorlage vor. Landrat Pusch würde den Änderungsantrag gerne als Tagesordnungspunkt 4 vor dem Tagesordnungspunkt „Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg – hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW““ (dann 4.1) einfügen. Damit erklären sich die Kreistagsmitglieder einverstanden.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienbesetzung

Beratungsfolge: 05.02.2019 Kreisausschuss 19.02.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Rahmen der Dezernatsumverteilung des vergangenen Jahres ergibt sich noch nachfolgend aufgeführte zu ändernde Gremienbesetzung:

Gremium	Mitglied	Stv. Mitglied
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind

Beschlussvorschlag:

Dem vorstehenden Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 19.02.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 29. Juni 2017 wurde die InWIS Forschung & Beratung GmbH (Bochum) mit der Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie, untergliedert in 7 Modulen und einer Erarbeitungszeit von 18 Monaten, für den Kreis Heinsberg beauftragt. Die Ergebnisse der Studie sollen dazu dienen, Ziele, Strategien und Maßnahmen für die künftige Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik abzuleiten.

Begleitend zum Erarbeitungszeitraum der Studie hat eine eingerichtete Steuerungsgruppe, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsspitzen der Kreisverwaltung sowie InWIS unter Leitung des Landrates 5mal getagt, letztmalig am 30. Januar 2019.

Im Rahmen einer größeren Veranstaltung am 8. April 2019 werden die Inhalte der Studie umfassend beteiligten und interessierten Akteuren aus den Bereichen Politik, Wohnungswirtschaft, Kommunalverwaltungen, Sozialverbänden, etc. vorgestellt. Eine gesonderte, schriftliche Einladung wird hierzu noch ergehen.

In der Sitzung gibt Herr Dr. Bötting (Geschäftsführer InWIS) dem Kreistag einen Überblick zur Vorgehensweise und zum Ablauf der erstellten Wohnungsmarktstudie. Zudem legt Herr Dr. Bötting erste Erläuterungen zum Bericht der Studie vor. Die im Kreistag vorgestellte PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift im Online-Sitzungsdienst beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge: 05.02.2019 Kreisausschuss 19.02.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	08.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß der Sitzungsvorlage 0558/2018 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es in den nachfolgenden Punkten weiteren Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages gibt:

1. In § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die Ausrichtung aufzustellender Jahresabschlüsse nach dem Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften analog zum bisherigen Gesellschaftsvertrag sicherzustellen.
2. Da die Mehrheit der Anteile an der IRR GmbH in kommunaler Hand liegt, ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW in § 22 des Gesellschaftsvertrags die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung aufzunehmen sowie die Bestimmung, dass diese den kommunalen Gesellschaftern zur Kenntnis zu gegeben ist.
3. In § 11 Abs. 2 lit. f des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6a GO NRW aufzunehmen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen insbesondere nur nach vorheriger Zustimmung des Rates/Kreistages/Städteregionstages).
4. In § 16 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6b GO NRW aufzunehmen, wonach die Gesellschafterversammlung einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder einer sonstigen wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates/ Kreistages/Städteregionstages zustimmen darf.

5. In § 16 Abs.1 lit. d des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 111 Abs. 1 und 2 GO NRW (Bedingungen für eine Veräußerung) aufzunehmen.
6. In § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis aufzunehmen, dass die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan nur bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften.
7. Im Sinne von § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW ist innerhalb der entsendenden Gebietskörperschaften sicherzustellen, dass der Rat/Kreistag/Städteregionstag den jeweils bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann. Unabhängig von der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Besetzung des Aufsichtsrates mit den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften, erfolgt deren Bestellung nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Da es sich bei den v.g. Punkten um wesentliche Vertragsinhalte handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben den o.g. Änderungen des Gesellschaftsvertrages bereits unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-/Kreistags-/Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung sollen die Änderungen in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Anpassungen in den Punkten 1 bis 7 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 10 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Es wird auf den als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 13.02.2019 verwiesen.

Kreistagsmitglied Dahlmanns (CDU) führt aus, dass die Fertigstellung der Digitalstrategie eines der bedeutendsten Themen sei und die Digitalisierung im Leitbild des Kreises Heinsberg verankert sei. Der Antrag konkretisiere dabei das Leitbild und die gesellschaftlichen Anforderungen. Die CDU-Fraktion wünscht sich eine breite Zustimmung zum Antrag und dankt der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit.

Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) lobt den Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2019 und betont, die Anregung der SPD sei aufgegriffen worden.

Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) begrüßt die intensive und sachliche Beratung in der und im Anschluss zur Sitzung des Kreisausschusses.

Kreistagsmitglied van den Dolder (Grüne) entgegnet, er habe eine intensive Beratung nicht mitbekommen. Punkt 1 des Antrages sei entbehrlich, der Einfluss auf die Netzanbieter sei marginal (Punkt 2) und eine Medienberatung (Punkt 3) gebe es schon. Der Antrag enthalte den Trendnamen der Digitalisierung, bringe aber keinen Mehrwert in der Umsetzung.

Landrat Pusch steht dem Antrag positiv gegenüber und betont, Leitlinien und Vorgaben seien hilfreich für die Verwaltung.

In der anschließenden Diskussion wird Zustimmung seitens der FW-Fraktion und der AfD-Fraktion signalisiert.

Die Fraktion der Grünen könnte dem Antrag zustimmen, wenn der 3. Punkt des Antrages gestrichen werden würde und beantragt einen entsprechenden Änderungsantrag. Sodann erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion. Hierfür stimmen 4 Kreistagsmitglieder bei 43 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Im Anschluss lässt Landrat Pusch über den Änderungsantrag von CDU und FDP abstimmen.

Die Kreistagsmitglieder einigen sich darauf, dass eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der FDP-Fraktion (vgl. TOP 4.1) entbehrlich sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 43 Nein 4 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2019 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2019 wurde auf Bitten der CDU-Fraktion eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf die Sitzung des Kreistages am 19.02.2019 vertagt. Es bestünde noch Beratungsbedarf. In einer sich anschließenden Diskussion wurden die Bedeutung der Thematik und die Schwerpunktsetzung erörtert. Im Rahmen von interfraktionellen Gesprächen sollten diese Auffassungen noch einmal abgestimmt werden.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte mit Blick auf den Beschluss zu TOP 4 nicht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt hierzu Folgendes mit:

„Geschäftsprüfung des Ausländeramtes

Die Bezirksregierung Köln hat am 22.11.2018 eine turnusmäßige Geschäftsprüfung beim Ausländeramt des Ordnungsamtes vorgenommen. Gegenstände der Geschäftsprüfung waren

- Organisation und Personal
- Sachausstattung
- Räumliche Unterbringung und Sicherheit
- Sachbearbeitung und Aktenführung
- Rückführung von Ausländern

Die Bezirksregierung Köln beurteilt die aktuelle Personalausstattung sowie die Organisation und die Qualität der Sachbearbeitung als gut. Ihr sind auch in der jüngsten Zeit keine Beschwerden Dritter über die Arbeitsweise des Ausländeramtes bekannt geworden. Die Prüfung von Einzelakten hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Ausdrücklich gelobt wurde die gute und übersichtliche Aktenführung.

Die Bezirksregierung kommt in ihrem Prüfbericht vom 13.12.2018 abschließend zu dem Ergebnis, dass (Zitat) „... das Ausländeramt unter den aktuell gut gesetzten Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige Arbeit leistet, die auch weiterhin volle Unterstützung durch die Behördenleitung erhalten sollte“ (Zitat Ende). Die Ausländerbehörde des Kreises Heinsberg hinterlässt (Zitat) „auf Grund der kompetenten Führung einen uneingeschränkt guten Eindruck“ (Zitat Ende).

Überprüfung des Kreditportfolios des Kreises Heinsberg

Die Verwaltung hat am 15.11.2018 den Kreistag darüber informiert, dass die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zu sinkenden Zinserträgen im Kreishaushalt führt und eine Verschärfung der Strafzinsproblematik zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund sollte das bestehende Kreditportfolio des Kreises überprüft werden, um festzustellen, ob eine vorzeitige Kreditablösung wirtschaftlich sinnvoll ist.

In diesem Kontext wurde die Verwaltung durch Kreistagsbeschluss vom 15.11.2018 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur vorzeitigen Tilgung der Investitionskredite einzugehen.

Die Überprüfung des Kreditportfolios wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Ergebnis ist wie folgt:

1. Sechs Kreditverträge sind vorzeitig kündbar.
2. Das überplanmäßige Tilgungsvolumen dieser Kredite beträgt rd. 6,7 Mio. €.
3. Der reguläre Zinsaufwand für die kündbaren Kreditverträge beläuft sich auf insgesamt rd. 1.523.000 €. Dem gegenüber stehen Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von rd. 928.000 €.
4. Die vorzeitige Ablösung ist wirtschaftlich sinnvoll, da bis zum Ende der Zinsbindung eine Einsparung in Höhe von etwa 595.000 € erzielt werden kann.
5. Darüber hinaus werden durch die Kreditablösungen alleine im Jahr 2019 Strafzinsen in Höhe von rd. 30.000 € auf die liquiden Mittel des Kreises vermieden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten haben die Verbesserungen aus der Haushaltsabwicklung 2018 die Verwaltung dazu veranlasst, die kündbaren Kredite noch im Jahr 2018 abzulösen. Die überplanmäßigen Auszahlungen wurden aus der vorhandenen Liquidität und die überplanmäßigen Aufwendungen aus Verbesserungen bei der Landschaftsumlage 2018 finanziert.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinkt somit von rd. 7,5 Mio. € zum 31.12.2017 auf rd. 285.000 € zum 31.12.2018. Hierbei sind auch die planmäßig realisierten Tilgungen enthalten. In der Einwohnerrelation verbleibt zum 31.12.2018 eine Verschuldung von rd. 1,13 € je Einwohner.

Die Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ waren nicht Bestandteil der Überprüfung, da die Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden. Sie sind daher auch nicht in den hier genannten Kreditbeständen enthalten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.